

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

vom 21.05.2025

TOP 3	1. Änderung des Bebauungsplans "Am Zentralen Omnibusbahnhof" (ZOB); Änderungsbeschluss sowie Billigung der Entwurfsplanung und Auslegungsbeschluss
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB „Am Zentralen Omnibusbahnhof“ für den Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 1112 und 1117 (beide teilweise) sowie 1152, 1152/1, 1157, 1157/1, 1158, 1161, 1161/1, 1163 und 1163/1, alle Gemarkung Bad Neustadt a. d. Saale zu ändern (1. Änderung). Die Größe der Änderungsfläche beträgt 0,7 ha. Der Geltungsbereich der 1. Änderung wird entsprechend dem Lageplan des Planungsbüros Baurconsult vom 21.05.2025 festgesetzt.

Die Durchführung des Änderungsverfahrens erfolgt durch das Stadtbauamt in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Baurconsult.

Der Änderungsbeschluss wird öffentlich bekannt gemacht.

Der Stadtrat stimmt der vorgestellten Entwurfsplanung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB für das Gebiet „Am Zentralen Omnibusbahnhof“ (SB 001_2) in der Fassung vom 21.05.2025 zu. Auf dieser Grundlage sind die weiteren Verfahrensschritte (Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21	
Ja-Stimmen:	13	(StRe Pröscholdt, Rösch, Högn, Breitenbücher, Schön, Keidel, C. Klein, Heller, Högn-Kößler, Foidl, Neugebauer, Rieken, N. Klein)
Nein-Stimmen:	8	(Bgm. Werner, StRe Benkert, Zeisner, Gröschel, Barthelmes, Pittner, Geis und Rath)
Persönlich beteiligt:	0	

TOP 4	Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2024 im Rahmen der Erstellung der Jahresrechnung
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat bewilligt gemäß Art. 66 Abs. 1 GO folgende über- und außerplanmäßigen Ausgaben:

Nr.	Haus-halts-stelle	Haushalts-Ansatz	Über- bzw. außer-planmäßigen Ausgaben	Begründung
1	1161.6380	70.000,00 €	19.903,00 €	Bürgerservice: Kostenerstattung für Personalausweise und Reisepässe an die Bundesdruckerei Der Kinderreisepass wurde kraft Gesetzes am 01.01.2024 abgeschafft. Deshalb wurden mehr Personalausweise und Reisepässe beantragt. Das erhöhte Antragsaufkommen hat bei der Bundesdruckerei zu einer Lieferzeit von bis zu drei Monaten geführt. Viele Bürger entschieden sich deshalb zu einem Expressreisepass, welcher teurer ist. Die Deckung der Mehrausgaben ist gesichert und erfolgt durch Mehreinnahmen auf der Haushaltsstelle 1161.1000.
2	2110.5300	27.000,00 €	19.942,34 €	Karl-Ludwig-von-Guttenberg-Grundschule: Mieten und Pachten Die Grundschule hat in der Realschule Räume genutzt. Die interne Mietverrechnung hierfür erzeugte eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 19.942,34 €. Die Deckung der Mehrausgaben ist gesichert und erfolgt durch Mehreinnahmen auf der Haushaltsstelle 2201.1401 (Gegenkonto der internen Mietverrechnung).
3	2130.5741	25.000,00 €	23.658,00 €	Mittelschule: Schwimmbad- und Sporthallenbenutzung Die Mittelschule hat die Bürgermeister-Goebels-Halle und Zweifachturnhalle genutzt. Die Benutzungsgebühren wurde für interne Nutzung von 10,00 € auf 20,00 € erhöht. Die interne Mietverrechnung hierfür erzeugte eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 23.658,00 €. Die Deckung der Mehrausgaben ist gesichert und erfolgt durch Mehreinnahmen auf der Haushaltsstelle 2104.1101 (Gegenkonto der internen Mietverrechnung).

4	4640.7006	100.000,00 €	49.000,00 €	Förderung von Kindertagesstätten: Personalbonus des Landes Bayern Um die jeweiligen Einrichtungsleitungen von Verwaltungsaufgaben zu entlasten, wurde im Jahr 2021 vom Freistaat Bayern ein Leitungs- und Verwaltungsbonus eingeführt und an diejenigen Kindertagesstätten ausgezahlt, die hierfür die erforderlichen Voraussetzungen erfüllten (z. B. Einstellung von zusätzlichen Verwaltungspersonal u. a.). Die entsprechende Förderung für die freien Kindertagesstätten musste über die Kommunen ausgezahlt werden. Die Deckung der Mehrausgaben ist gesichert und erfolgt durch Mehreinnahmen auf der Haushaltsstelle 4640.1713.
5	4640.7008	3.910.000,00 €	93.315,40 €	Förderung von Kindertagesstätten: Zuschüsse der Stadt NES und des Landes Bayern an die freien Kindergartenträger Der Haushaltsansatz dient als Richtwert aus den vergangenen Jahren. Die Überschreitung liegt darin, dass zum Zeitpunkt der Festlegung der Haushaltsansätze die Höhe des Basiswerts, wonach die Förderung berechnet wird, noch nicht bekannt gegeben war. Zu diesem Zeitpunkt stand auch noch nicht die genaue Anzahl der Kinder fest, die im darauffolgenden Jahr kirchliche Kindertageseinrichtungen in Bad Neustadt besuchen. Hierzu kommt, dass auch Bad Neustädter Kinder in Kindertageseinrichtungen außerhalb des Stadtgebietes betreut werden können. Auch an diese Einrichtungen müssen Fördermittel gezahlt werden. Die entsprechenden Abschlagzahlungen werden jedes Jahr im Januar beantragt. Erst zu diesem Zeitpunkt ist die genaue Höhe der Fördersumme bekannt. Die Deckung der Mehrausgaben ist gesichert und erfolgt durch Mehreinnahmen auf der Haushaltsstelle 9181.2070.
6	5511.6315	0,00 €	10.100,62 €	Sportförderung, Sportveranstaltung: E-Sport-Turnier Im Rahmen der Kreativen Zentren wurde aus dem Maßnahmenvorschlag „Digitale Erlebniswelt“ eine Gaming-Möglichkeit umgesetzt. Die Haushaltsmittel standen auf der Haushaltsstelle für Projekte aus den Kreativen Zentren zur Verfügung.

				Anfang des Jahres waren konkrete Umsetzungsmaßnahmen noch nicht geplant. (Stadtrat 25.07.24, TOP ö2). Die Deckung der Mehrausgaben ist gesichert und erfolgt durch Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 3000.6325.
7	7621.6313	17.500,00 €	46.407,43 €	Stadthalle: Aufwendungen für eigene Veranstaltungen Die erhöhte Nutzung der Stadthalle für eigene Veranstaltungen erzeugte überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 46.407,43 €. Die Deckung der Mehrausgaben ist gesichert und erfolgt durch Mehreinnahmen auf der Haushaltsstelle 7621.1188.
8	7621.6360	80.000,00 €	38.015,29 €	Stadthalle: Dienstleistungen für Stadthallenmanagement-Allgemein Gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag erhält die TS jährlich ein Dienstleistungsentgelt. Der Stadtrat hat beschlossen, Mehrausgaben in Höhe von 35.000,00 € durch Mehreinnahmen auf der Haushaltsstelle 0331.8412 zu decken (Stadtrat 28.11.2024, TOP ö 17). Die Deckung weiterer 3.015,29 € Mehrausgaben ist gesichert und erfolgt ebenso durch Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 0331.8412.
9	7911.6330	0,00 €	44.292,14 €	Förderung der Wirtschaft, Stadtmarketing: Einkauf von digitalen NES-Euros Das neue Amt für Wirtschaftsförderung wurde mit der Aufgabe betraut, die NES-Euros digital anzubieten. Da sowohl die Umstellung, als auch das neue Amt im Haushalt nicht eingeplant waren, wurden keine Kosten veranschlagt. Die Deckung der Mehrausgaben ist gesichert und erfolgt durch Mehreinnahmen auf der Haushaltsstelle 7911.1300.
10	8610.6320	30.000,00 €	58.958,91 €	Heilquellen in Bad Neuhaus: Erstellung Kurentwicklungskonzept Im Rahmen des Kur- und Tourismusentwicklungskonzeptes wurde der Auftrag zur Prozess- und Umsetzungsbegleitung vergeben. Dies war bei der Haushaltsplanung noch nicht vorgesehen. Der Stadtrat hat bereits beschlossen, Mehrausgaben in Höhe von 55.823,91 €

				durch Mehreinnahmen auf der Haushaltsstelle 8610.1780 zu decken (Stadtrat 28.11.2024, TOP ö 18). Die Deckung weiterer 3.135,00 € Mehrausgaben ist gesichert und erfolgt ebenso durch Mehreinnahmen auf der Haushaltsstelle 8610.1780.
11	9121.8070	61.500,00 €	15.243,05 €	Kredite, innere Darlehen, Schuldendienst: Zinsen an Kreditinstitute Zwei Kredite wurden umgeschuldet und neue Verträge mit neuen Konditionen ausgehandelt. Dies hatte zur Folge, dass Mehrausgaben bei den Zinszahlungen zu leisten waren. Die Deckung der Mehrausgaben ist gesichert und erfolgt durch Mehreinnahmen auf der Haushaltsstelle 9101.2070.
12	4641.9400	0,00 €	25.186,32 €	Schülerhort Herschfeld Sportstraße: Neubaumaßnahme Nach Prüfung der Schlussrechnungen beschloss der Stadtrat am 04.07.2024. TOP ö 4, die Mehrausgaben durch Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 6701.9600 zu decken. Am 23.01.2025 beschloss der Stadtrat im TOP ö 12 die Bildung von Haushaltsausgaberesten. Die beschlossene Deckung wurde als Rest gebildet und stand nicht mehr zur Verfügung. Die (neue) Deckung der Mehrausgaben ist gesichert und erfolgt durch Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 3202.9400.
13	4643.9400	50.000,00 €	67.649,46 €	Kindertagesstätte Herschfeld Sportstraße: Neubaumaßnahme Nach Prüfung der Schlussrechnungen beschloss der Stadtrat am 04.07.2024. TOP ö 4, die Mehrausgaben durch Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 6701.9600 zu decken. Am 23.01.2025 beschloss der Stadtrat im TOP ö 12 die Bildung von Haushaltsausgaberesten. Die beschlossene Deckung wurde als Rest gebildet und stand nicht mehr zur Verfügung. Die (neue) Deckung der Mehrausgaben ist gesichert und erfolgt durch Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 3202.9400.
14	4649.9400	0,00 €	19.990,65 €	Schülerhort Schulberg: Neubaumaßnahme Das Projekt wurde im Jahr 2025

				schlussgerechnet. Hierfür waren keine Haushaltsmittel eingeplant. Die Deckung der Mehrausgaben ist gesichert und erfolgt durch Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 3202.9400.
15	5602.9501	15.000,00 €	19.033,58 €	Schulsportanlage „Rhönblick“: Umbau Kugelstoßplatz zu einem Beachvolleyball und Beachhandballplatz An der Schulportanlage Rhönblick wurde ein kombiniertes Beachvolleyball und Beachhandballfeld mit Zaunanlage neu errichtet. Der Stadtrat hat am 04.07.2024, TOP ö 3 beschlossen, die überplanmäßigen Ausgaben durch Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 6326.9560 zu decken. Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung vom 23.01.2025, TOP ö 13 die dort vorhandenen Haushaltsreste in Abgang zu stellen. Die (neue) Deckung der Mehrausgaben ist gesichert und erfolgt durch Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 3202.9400.
16	6600.9500	150.000,00 €	16.719,96 €	Staatsstraße 2445: Bau einer Fußgängerüberquerungshilfe über die Schweinfurter Straße mit Gehwegeverbindung Die Kosten der Errichtung überstiegen den Haushaltsansatz aufgrund der Verlegung einer neuen Drainageleitung, der Umlegung des Beleuchtungskabels, der Massenerhöhung wegen schlechtem Untergrund sowie einigen zur Ausführung der planmäßigen Leistung notwendigen Positionen, die nicht im Leistungsverzeichnis enthalten waren. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.06.2024, TOP ö 6 beschlossen, die Mehrkosten durch Entnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken. Die Deckung der Mehrausgaben ist gesichert und erfolgt durch Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 3202.9400.
17	6800.9351	0,00 €	40.933,62 €	Parkeinrichtungen: Parkscheinautomaten u. a. Ausstattungen für Parkplätze In der Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2024, TOP nö 1 wurde der Beschluss gefasst, die bestehenden Parkscheinautomaten auf EC-Zahlfunktion umzurüsten

				(Auftragsvergabe). Die außerplanmäßigen Ausgaben sollten durch Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 6300.9504 gedeckt werden. Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung vom 23.01.2025, TOP ö 13 die dort vorhandenen Haushaltsreste in Abgang zu stellen. Die (neue) Deckung der Mehrausgaben ist gesichert und erfolgt durch Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 3202.9400.
18	9121.9777	0,00 €	1.405.770,00 €	Kredite, innere Darlehen, Schuldendienst: Außerordentliche Tilgung u. Umschuldung von Krediten bei Kreditinstitutionen Zwei Kredite wurden umgeschuldet und neue Verträge mit neuen Konditionen ausgehandelt (Stadtrat 12.10.2023, TOP nö 6 sowie 25.07.2024, TOP nö 5). Die Deckung der Mehrausgaben ist gesichert und erfolgt durch Mehreinnahmen auf den Haushaltsstellen 9121.3777 sowie 9000.3614.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 21
 Ja-Stimmen: 21
 Nein-Stimmen: 0
 Persönlich beteiligt: 0

TOP 5	2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale
--------------	--

Beschluss:

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale erlässt auf Grund der Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung folgende Satzung:

§ 1

Tarifgruppe 00 Tarif-Nr. 003 wird wie folgt geändert:

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr
0		Allgemeine Verwaltung	
00	003	Allgemeine Amtshandlungen Einsicht in Akten und amtliche Bücher: Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn	1 € je Akte oder Buch, mindestens 10 €

		Von Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats an Personen, die kein Gemeinderatsmitglied sind:	Seiten übersteigende Seite
		Bei der Herstellung und Überlassung auf elektronischem Weg (unabhängig vom Umfang)	7,50 €
		Bei der Herstellung und Überlassung in Papierform oder Telefax	
		Für bis zu 10 Seiten	10 €
		Für mehr als 10 Seiten bis zu 50 Seiten	10 € zzgl. 0,50 € je 10 Seiten übersteigende Seite
		Für mehr als 50 Seiten	30 € zzgl. 0,15 € je 10 Seiten übersteigende Seite
061		Schreibauslagen werden erhoben für	
		– auf besonderen Antrag	
		– unabhängig vom Übermittlungsmedium (Papierform oder auf elektronischem Weg)	
		erteilte Ausfertigungen und Kopien, wenn abweichend von Tarif-Nr. 060 keine Entscheidung über die Überlassung von Unterlagen erforderlich ist (z. B. für die Fertigung von mehrfachen Ausfertigungen von Bescheiden)	
		Die Schreibauslagen betragen unabhängig von der Art der Herstellung	
		Bei Bereitstellung auf elektronischem Weg	2,50 € je übermittelte Datei
		Bei Bereitstellung in Papierform	
		Für bis zu 50 Seiten	0,50 € je Seite
		Für mehr als zu 50 Seiten	25 € zzgl. 0,15 € je 50 Seiten übersteigende Seite

§ 3

Tarifgruppe 81 Tarif-Nr. 811 und 820 werden neu eingefügt:

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr
8	81	Wasserversorgung	
	811	Genehmigung der Wasserabgabe für vorübergehende Zwecke und Wasserabgabe aus öffentlichen Entnahmestellen	10 € bis 150 €
	820	Löschwasserauskünfte	25 € bis 300 €

§ 4

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 21
Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0